Stadt Hameln
37 Theater

Mitteilungsvorlage	**02.04.2024**	**32/2024**		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (NLRH) **über die überörtliche Prüfung Bespieltheater:** **Strukturen und Finanzbedarf von Theatern ohne eigenen Spielbetrieb**		X		

Beratungsfolge		
Gremium	Datum	Bemerkungen
Ausschuss für Kultur	17.04.2024	K.g.
Verwaltungsausschuss	24.04.2024	K.g.
Rat	15.05.2024	K.g.

Beteiligte Organisationseinheiten	**Unterschriften**
Rechnungsprüfungsamt	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

M i t t e i l u n g s t e x t **32/2024**

In der Zeit vom 09.01.2023 bis zum 30.06.2023 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof (NLRH) eine überörtliche Kommunalprüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) der Bespieltheater: „Strukturen und Finanzbedarfe von Theatern ohne eigenen Spielbetrieb“ vorgenommen. Die Prüfung umfasste die Jahre 2019 bis 2022 und fand in zehn Städten (Cuxhaven, Diepholz, Hameln, Linsen/Ems, Melle, Nienburg/W., Papenburg, Syke, Vechta und Wolfenbüttel) statt.
Der NLRH hebt hervor, dass die unterschiedliche Größe der geprüften Theater, die Ausgestaltung des Spielbetriebs sowie regionale Besonderheiten einen direkten Vergleich erschweren ebenso wie die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist der Prüfungsbericht unverzüglich dem Rat bekannt zu geben (s. Anlage 1). Im Anschluss an die Ratssitzung (§ 5 Abs. 2 NKPG) ist der Bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Stadt Hameln stellt der NLRH folgende wesentliche Ergebnisse fest:

a) Das Theater Hameln ist im Vergleich eines der größten Theater mit 658 Sitzplätzen und hat die zweithöchste Anzahl an Veranstaltungen (2019) mit 124. Die Veranstaltungen Dritter im Theatergebäude sind darin nicht enthalten.
Es werden alle Sparten einschließlich des Kinder- und Jugendtheaterprogramms angeboten. Den Spielbetrieb organisiert das Theater selbst.

Der NLRH legte ausschließlich die Anzahl der eigenen Veranstaltungen zu Grunde.
Die Anzahl der Vermietungen in der Prüfung nicht mit abzubilden, vermittelt von den tatsächlichen Gegebenheiten im Theater Hameln ein falsches Bild: In 2019 gab es 55 Vermietungen, und somit hat Hameln mit 179 Veranstaltungen die meisten Veranstaltungen.

b) <u>Steuerung</u>
Die Stadt Hameln verfügt über ein Kulturleitbild und somit, anders als die meisten Städte, über strategische Ziele im Kulturbereich. Allerdings sind eine Zielhierarchie noch zu erarbeiten und konkrete, messbare Ziele mit geeigneten Kennzahlen beim Produkt im Haushalt zu hinterlegen.

Die Verwaltung hat bereits mit dem Stellenplan zum Haushalt 2024 eine 0,5 Stelle Sachgebietsleitung Theaterverwaltung und Controlling eingerichtet. Damit wurde der Empfehlung durch den NLRH bereits gefolgt. Der Haushaltsplan 2025 soll bereits Kennzahlen enthalten.

c) <u>Ermittlung der Vollzeitäquivalente</u>
Bei der Stadt Hameln wurden Diskrepanzen zwischen Produktzuordnung, den Stellenplänen, den Stellenbeschreibungen und den Angaben der Theaterleitung in geringem Umfang festgestellt, die im Vergleich zu vernachlässigen waren.

Die Verwaltung stimmte den Stellenplan des Theaters intern ab und teilte dies im Stellungnahmeverfahren mit. Die aktuelle VZÄ wurde im Bericht aufgenommen.

d) <u>Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (3.7.1)</u>
In den Pandemiejahren gingen die Zahlen der Besucherinnen und Besucher stark zurück. Ein Wiederanstieg der Zahlen war ab dem Jahr 2022 zu verzeichnen. Im Durchschnitt erreichten die Zahlen der geprüften Städte im Jahr 2022 rd. 63% des Niveaus des Jahres 2019. Die Stadt Hameln lag mit 66% leicht über diesem Wert.

Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Gebäude und Inventar wurden von der Covid-19-Pandemie nur geringfügig beeinflusst. Städte mit einer zuvor eher hohen Anzahl an eigenen Veranstaltungen im Theater hatten auch in diesem Zeitraum eher hohe Personalaufwendungen.

e) Ordentliche Erträge (3.7.6)
Die Erträge wurden aus eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen von Dritten generiert. Dies stellt die primäre Ertragsquelle der Theater dar.
Die Erträge des Theaters beliefen sich im Mittel auf 409.100 €, davon 93.400 € an Zuwendungen.

Das Theater reagierte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und passte die Eintrittsgelder zur Spielzeit 2022/2023 und die Mieten angemessen an.

f) Zuwendungen (3.7.6.2)
Im Stellungnahmeverfahren teilte die Stadt Hameln mit, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont auf Basis des Gebietsänderungsvertrages von 1973 einen pauschalen Zuschuss an die Stadt Hameln gewährt, wobei keine dezidierte Zuordnung von Beträgen zum Theater erfolgt.

Die Stadt Hameln erhielt Gelder aus den Förderprogrammen Tanzland und Neustart Kultur I und II „Theater in Bewegung“.

g) Ordentliche Aufwendungen (3.7.5)
Die Stadt Hameln wies bei den Aufwendungen für Gastspiele im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen mit 23,5% den niedrigsten Mittelwert des Vergleichs auf.
Die Bewirtschaftungsaufwendungen liegen im Vergleich im mittleren Bereich.
Das Theater nahm Erstattungen an die Kernverwaltungen vor.

h) Personalaufwendungen (3.7.5.1)
Die Personalaufwendungen bilden einen wesentlichen Teil der ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich hatte die Stadt Hameln die höchsten Personalaufwendungen. Anders als das Theater mit der vermeintlich höchsten Veranstaltungszahl (Wolfenbüttel) nimmt Hameln eine größere Anzahl an Vermietungen vor, bei denen das Theater nach Vereinbarung eigenes Personal gegen Kostenerstattung einsetzt.
Die mittlere Personalaufwandsquote ist im Vergleich unwesentlich höher.
Der NLRH empfiehlt den Personalbestand zu überprüfen.

Die Verwaltung nimmt den Prüfbericht zum Anlass eine Organisationsuntersuchung zu initiieren.

i) Zuschussbedarf (3.7.4)
Der Zuschussbedarf resultiert wesentlich aus dem Theaterprogramm und dem Verwaltungsaufwand zu dessen Umsetzung. Kein Theater konnte die Aufwendungen durch Erträge decken.
Der mittlere Zuschussbedarf lag bei rd. 1,9 Mio. € und ist damit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt.
Dazu teilt der NLRH mit, dass die Stadt Hameln neben Wolfenbüttel eine hohe Anzahl an eigenen Veranstaltungen hat. Da die Aufwendungen für die Produktionen durch Erträge nicht gedeckt wurden, war ein hoher Zuschussbedarf zwangsläufig.

j) Bezug Einwohnerinnen und Einwohner (3.8.1 und 3.8.2)
Der mittlere Zuschussbedarf war mit 34,79 € je Einwohnerin und Einwohner etwa doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Je besuchende Person lag dieser bei 194,31 €.

Der NLRH summierte zur Berechnung des Zuschussbedarfs je besuchende Person nur die Besucherin/Besucher (14.069) der eigenen Veranstaltungen im Großen Haus und TAB. Mit der mittleren Besucherzahl inkl. Vermietungen (18.688 Besucherinnen/ Besucher) liegt der Wert bei 177,29 €.

Wie vom NLRH ausgeführt, ist eine Vergleichbarkeit der zehn geprüften Theater nur bedingt möglich.
Wesentliche Handlungsbedarfe bzw. zu bearbeitende Fragestellungen liegen in den Bereichen Erträge, Aufwendungen und Personalbedarf. Eine Stärkung der Administration und des Controllings wurde bereits vor Erhalt des Entwurfberichtes des NLRH im vergangenen Jahr deutlich. Eine 0,5 Stelle Verwaltungsleitung wurde zum Stellenplan 2024 implementiert.
Zu veranlassen ist nun eine Organisationsuntersuchung zwecks Prüfung unserer personellen und strukturellen Ausrichtung.

Personelle Auswirkungen
- Nein

Finanzielle Auswirkungen
- Nein

Organisatorische Auswirkungen
- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO_2-Äquivalent, soweit möglich)
- Nein

A n l a g e n	**32/2024**